

Zur Eigenart des kirchlichen Dienstes

Warum eine Theologie der kirchlichen Dienstgemeinschaft nötig ist

Das Sonderarbeitsrecht der katholischen Kirche ist durch die Initiative „#OutInChurch“ derzeit wieder auf der medialen wie kirchlichen Agenda. Stein des Anstoßes sind die besonderen Loyalitätsforderungen: Das für Laien in den Diensten der Kirche geltende Arbeitsrecht zielt dabei insbesondere auf deren Liebesleben. Das wird von Betroffenen als diskriminierend empfunden und schadet offenkundig der Glaubwürdigkeit der Kirche.

Doch im Zuge der in diesem Sinne überfälligen und derzeit in Arbeit befindlichen Revision der Arbeitsverfassung der Kirche, der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, braucht es auch eine Vergewisserung darüber, was eigentlich die Eigenart des kirchlichen Dienstes genuin theologisch bedeutet. Dies ist umso wichtiger angesichts allenthalben geäußerter grundsätzlicher Infragestellungen der Besonderheit des kirchlichen Dienstes und dessen Arbeitsrechtes.

Christliche Leitwerte für das Arbeitsleben

Wie ist kirchlicher Dienst in positivem Sinne „eigenartig“? In jeder kirchlichen „Einrichtung muss sichtbar und erfahrbar werden, dass sie sich dem Auftrag Christi verpflichtet und der Gemeinschaft der Kirche verbunden weiß“, so die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung zum kirchlichen Dienst als Teil der Grundordnung. Dazu fehlt ein identitätsstiftend entfaltetes Narrativ: Kirchlich Bedienstete brauchen keine strengen moralischen Normen für ihr Liebesleben, sondern inspirierende christliche Leitwerte für ihr Arbeitsleben.

Die von den Bischöfen inzwischen angestoßene Revision verfolgt dieses Ziel. Vor der Kirchlichkeit der Mitarbeiter ist demnach die Kirchlichkeit der katholischen Einrichtungen zu klären. Es bedarf einer fundierten Theologie des kirchlichen Dienstes. Deren Herzstück

wäre eine vertiefte theologische Ausdeutung des Leitbildes der Dienstgemeinschaft: Was bedeutet es, im kirchlichen Dienst gemeinsam Kirche zu sein, die Sendung der Kirche gemeinschaftlich durch die eigene professionelle Beruflichkeit und die Kirchlichkeit des eigenen Berufs, vielleicht gar als eine Berufung, zu erfüllen? Wie verstehen sich „Berufskatholiken“, Dienstnehmer und Dienstgeber, Kleriker und Laien, in aller Verschiedenheit als kirchliche Dienstgemeinschaft? Entscheidender Identitätsmarker ist die religiöse Dimension der Dienstgemeinschaft als Teilhabe an der Heilssendung der Kirche.

Gemeinsames Priestertum aller Gläubigen

Theologische Basis für die Dienstgemeinschaft ist das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen. Kirchlicher Dienst ist überwiegend laikaler Dienst. Demnach wurzelt ihr berufliches Engagement zunächst einmal in ihrer Berufung, kraft Taufe und Firmung die Welt aus christlichem Geist zu gestalten und Mitverantwortung für die Heilssendung der Kirche in Liturgie, Verkündigung oder Caritas zu übernehmen. Hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende dienen in vielfältigen Berufen je auf ihre Weise und in jeweils unterschiedlicher Intensität dem Sendungsauftrag der Kirche, den Menschen die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott zu verkünden. Sie verwirklichen theologisch ausgedrückt von Berufs wegen ihren Anteil am Priester-, Propheten- und Königsamt Jesu Christi. Dabei hat es die Dienstgemeinschaft nicht zuletzt in das Hochgebet der Eucharistiefeier geschafft, denn hier heißt es: „(...) vollende dein Volk in der Liebe, vereint mit unserem Papst (...) und mit allen, die zum Dienst in der Kirche bestellt sind.“

Eine Theologie der Dienstgemeinschaft gänzlich ohne besondere Loyalitätspflichten griffe zu kurz. Hier ist eine ganz neue Schwerpunktsetzung denkbar: Ist nicht vielmehr ein solcher Mitarbeiter illoyal und für die kirchliche Glaubwürdigkeit eine Gefahr, wenn er etwa Fremdenfeindlichkeit schürt, Menschengruppen diskriminiert oder radikale politische Parteien öffentlich sichtbar unterstützt? Das entscheidend Christliche muss dabei nicht unbedingt das unterscheidend Katholische sein. Das gilt gerade auch mit Blick auf den wachsenden Anteil an nichtkatholischen und nichtchristlichen Mitarbeitern im kirchlichen Dienst. Die Kirche weist mit ihrer zentralen Botschaft schließlich über sich hinaus, wenn sie verkündet, dass überhaupt jede wahre Gemeinschaft von Menschen vom Geist Gottes

getragen wird und heilsstiftend sein kann. Das „unterscheidend“ Christliche ist gerade die auf Jesus Christus gründende Verkündigung des alle Menschen verbindenden universalen Heilswillens Gottes.

Weit wichtiger als bloße Profilschärfung ist vielen Menschen überdies, dass das konkrete Handeln der Kirche und ihrer Bediensteten redlich darauf abzielt, die Welt ein kleines Stück besser zu machen. Ideal und Wirklichkeit werden in der Kirche dabei aber wie immer nie ganz deckungsgleich sein.

Die Loyalitätspflichten der Dienstgeberseite sollten ebenfalls weiter entfaltet werden und Eingang in eine reformierte Grundordnung finden. Hier wäre an genuin sozialetische Anforderungen zu denken: Entspricht ihr Umgang mit den Dienstnehmern den Grundsätzen katholischer Soziallehre, etwa hinsichtlich Lohngerechtigkeit und guten Arbeitsbedingungen? Tatsächlich hat Kirche als Arbeitgeberin im Vergleich zu verbreiteten prekären Beschäftigungen und Niedriglohnjobs in der Privatwirtschaft durchaus etwas zu bieten: eine durch Dienstnehmer und Dienstgeber gemeinschaftlich ohne Arbeitskampf erreichte „Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung“, eine obligatorische, vorwiegend arbeitgeberseitig finanzierte Zusatzversorgung fürs Alter, sichere, mitbestimmte Arbeitsplätze, familienfreundliche Arbeitsmodelle, gemeinwohl- und glaubensbezogene Tätigkeiten.

Diese Aspekte guter Kirchenarbeit bedürfen allerdings der Einbettung in eine christliche Organisationskultur. Eine solche funktioniert in einer oft nur allzu menschlichen Organisation nur mit dem Heiligen Geist. Als „liebeswirksame Leistung“ wird dieser letztlich von Jesus Christus ausgezahlt, der im Kirchendienst immer auch als Mitarbeiter, Kollege und Betriebsarzt für die Seele geglaubt werden darf.

LARS SCHÄFERS

Lars Schäfers ist Magister der Theologie und wissenschaftlicher Referent an der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in



Mönchengladbach und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät sowie Generalsekretär der sozialetischen Vereinigung Ordo socialis.

Kölner Münzkabinett

TYLL KROHA NACHFOLGER UG

Ankauf und Versteigerung von MÜNZEN & MEDAILLEN

Neven-DuMont-Str. 15
Köln (am Appellhofplatz)
Tel. 0221/2 57 42 38

info@koelner-muenzkabinett.de

